

Beschlussvorlage

B-107/04-09/Tucheim

Amt: Büro des Stadtrates

Erstellungsdatum: 03.12.2007

Betreff:

Bürgeranhörung 2008 in Tucheim

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
13.12.2007	Gemeinderat Tucheim				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Gemeinderat Tucheim beschließt die Durchführung der im Zuge der Gemeindegebietsreform zwingend vorgeschriebenen Bürgeranhörung am 24. Februar 2008, 8 bis 18 Uhr.

Der Stimmzettel enthält folgenden Text:

Die Gemeinde Tucheim beabsichtigt, im Zuge der Gemeindegebietsreform als Ortsteil in die Stadt Genthin eingegliedert zu werden. Zugleich soll die Ortschaftsverfassung eingeführt werden.

Ich stimme der Eingliederung der Gemeinde Tucheim in die Stadt Genthin zu. Ja/Nein

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Zuge der Gemeindegebietsreform des Landes Sachsen-Anhalt sind Bürgeranhörungen in den betroffenen Gemeinden durchzuführen. § 17 Absatz 1 GO LSA schreibt der Gemeinde die Anhörungspflicht vor. Wird gegen diese verstoßen, führt dies zur Nichtigkeit der Gebietsänderungsvereinbarung.

Auf die Durchführung der Anhörung der Bürger finden die Bestimmungen für die Wahl des Bürgermeisters oder des Landrates gemäß Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt entsprechende Anwendung.

Aus material-sachlichen und organisatorischen Gründen ist der Termin der Bürgeranhörung nach Möglichkeit für den 24. Februar 2008 festzulegen, da an diesem Tag eine Vielzahl von Bürgermeisterwahlen stattfinden, so auch in der Stadt Genthin und der Gemeinde Paplitz. Die Durchführung der Bürgeranhörung ist spätestens zwei Monate vor der Anhörung öffentlich bekannt zu machen. Gemäß derzeit gültiger Hauptsatzung der Gemeinde erfolgt dies über die Schaukasten.

Vom Gemeinderat ist die auf dem Stimmzettel enthaltene Frage mit den Antwortmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“ zu beschließen.

Eine Einwohnerversammlung, in der Informationen über die geplante Gebietsänderung gegeben werden und in der die Bürger die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen, ist durchzuführen.

Rechtsgrundlage:

GO LSA
KWG LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-107/04-09/Tuchheim			
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner			
1. Ausgaben			
Haushaltsstelle: 0520.5700	Höhe der Ausgabe pro Jahr		900,00 €
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr		
	2006		
	2007 usw.		
b) über-/ <u>außerplanmäßige</u> Ausgabe		900,00 €	
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei			
2. Auswirkungen auf:			
a) Personalkosten			
b) Sachkosten			
c) zu erwartende Einnahmen			
3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung	
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐	
5. Bemerkungen der Kämmerei			
6. Mitzeichnungen			
Sachbearbeiter / Fachamt Datum 3.12.07 M. Deutzer		Kämmerei Datum	